

6. März 2023

**Nachtrag II zum Schulvertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina, Wil (Verlängerung des Nachtrags I)**

 Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der vorberatenden Kommission zu obigem Geschäft:

<b>Kommission:</b>	Bildungskommission
<b>Vorsitz:</b>	Dora Luginbühl, SP
<b>Mitglieder:</b>	Claudio Altwegg, FDP Christine Hasler, Die Mitte Sandra Lusti, Die Mitte Anja Bernet, SP Sebastian Koller, Grüne prowil Christina Rüdiger, SVP
<b>Beigezogene Person(en):</b>	Stadtrat Jigme Shitsetsang, Departementsvorsteher Bildung und Sport Donat Ledergerber, Departementsleiter Bildung und Sport
<b>Anzahl Sitzungen:</b>	2
<b>Sitzungsdaten:</b>	28. Februar 2023, 6. März 2023
<b>Themenschwerpunkte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgangslage mit dem Nachtrag I</li> <li>• Fehlende Befristung im Nachtrag II</li> <li>• Folgen eines allfälligen vertragslosen Zustands</li> <li>• Ausgestaltung Übergangsphase, falls kein neuer Schulvertrag zustande kommt.</li> </ul>
<b>Eintreten:</b>	Eintreten ist unbestritten.
<b>Antrag der Kommission:</b>	<p>Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, mit der Stiftung Schule St. Katharina eine Vertragsverlängerung zu vereinbaren, welche eine Befristung des Vertrages spätestens per Ende des Schuljahres 2029/30 vorsieht.</p> <p>Für den Fall, dass bis 31. Juli 2025 kein Nachfolgevertrag zustande kommt, sollen sich beide Parteien verpflichten, eine einvernehmliche Beendigung des Schulvertrags und die geordnete Übernahme der Schülerinnen durch die öffentlichen Schulen Wil zu gewährleisten.</p> <p>4 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung</p>

	<p>Begründung des Rückweisungsantrags:          Der Bildungskommission fehlte im Nachtrag II eine klare Aussage zu den Fristen. Der Nachtrag II soll Klarheit darüber schaffen, welche Schritte bis wann stattfinden sollen. Mit einer Befristung des Nachtrags II kann mehr Verbindlichkeit geschaffen werden.</p>
<p><b>Anträge Stadtrat:</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem Nachtrag II zum Schulvertrag vom 30. Oktober 1996 zwischen der Stadt Wil und der Stiftung Schule St. Katharina sei zuzustimmen.</li> <li>2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.</li> </ol> <p>Über die Anträge des Stadtrats wurde aufgrund des Rückweisungsantrags nicht abgestimmt.</p>

**Bildungskommission**

Dora Luginbühl  
 Präsidentin